



Nutzungsbedingungen

Bibliothek Obwalden (Kantonsbibliothek)

Gültig ab 17. August 2026

Geschätzte Benutzerinnen und Benutzer

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Nutzungsregeln für die Bibliothek Obwalden. Im Zweifelsfall sind die rechtlichen Grundlagen (gemäss Ziff. 9) massgebend.

1. Zugang

Die Bibliothek Obwalden ist eine öffentlich zugängliche Bibliothek. Sie dient der Bildung, der Forschung und dem gesellschaftlichen Austausch. Für die Nutzung der Ausleihangebote ist ein gültiges Abonnement erforderlich, welches durch eine Einschreibung und durch Bezahlung einer Jahresgebühr gelöst werden kann. Die Bibliothek führt einen teilweise bedienten und teilweise unbedienten Ausleihbetrieb.

Open Library

Die Nutzung der Bibliothek ausserhalb der bedienten Zeiten ist mit gültigem Bibliotheksausweis mit Open Library-Funktion möglich. Berechtigt sind Personen ab 16 Jahren. Schulpflichtige Kinder unter 16 Jahren dürfen die Open Library mit Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten nutzen.

Während der unbedienten Open Library-Zeiten findet eine Videoüberwachung statt. Das Bildmaterial wird vertraulich behandelt und darf nur von der Bibliotheksleitung oder dazu berechtigten Personen oder Behörden eingesehen werden.

Digital Lounge

Für den Zugang zur Digital Lounge gelten separate Bedingungen.

2. Bibliotheksausweis

Einschreibung

Voraussetzung für einen Bibliotheksausweis ist eine Einschreibung. Die Einschreibung erfolgt persönlich an der Ausleihtheke während der bedienten Öffnungszeiten.

Voraussetzung für eine Einschreibung ist die Zustimmung zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen per Unterschrift.

Ausweis

Der Bibliotheksausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Der Inhaber oder die Inhaberin eines Bibliotheksausweises trägt die damit verbundenen Gebühren. Der Ausweis ermöglicht die Ausleihe an der Selbstverbuchungsstation sowie an der Ausleihtheke. Der Bibliotheksausweis mit Open Library-Funktion ermöglicht den Zugang auch während den unbedienten Öffnungszeiten. Änderungen von Personalien sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Kantonsbibliothek unverzüglich zu melden.

3. Ausleihe

Berechtigung

Erwachsene können ein Abonnement für physische Medien, für digitale Medien oder kombiniert für beide lösen. Mit dem Ausweis für Kinder und Jugendliche können alle Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausgeliehen werden.

Anzahl Medien

Es können maximal 15 physische Medien gleichzeitig auf einem Benutzerkonto ausgeliehen werden.

Leihfrist und Verlängerung

Die Leihfrist beträgt vier Wochen (Ausnahme DVDs: zwei Wochen). Nicht reservierte Medien können zweimal um je vier Wochen (DVDs: zwei Wochen) verlängert werden.

Erinnerung per E-Mail oder SMS

Auf Wunsch schicken wir vor Ablauf der Leihfrist eine kostenlose Erinnerung per E-Mail oder SMS zu. Die Rückgabefrist gilt unabhängig vom Erhalt der Erinnerung.

Reservationen

Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden. Wir benachrichtigen Sie, sobald die gewünschten Medien zur Verfügung stehen.

Medienwunsch

Wünsche zur Beschaffung neuer Medien nehmen wir gerne über das Formular auf unserer Webseite entgegen. Die Bibliothek entscheidet über die Anschaffung.

Ausleihe

Die Medienausleihe erfolgt grundsätzlich über die Selbstverbuchungsstation. Das Bibliothekspersonal steht Ihnen bei Fragen oder Unklarheiten während den

bedienten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung und kann Ihnen auf Wunsch auch eine Einführung in die Bedienung der Station geben.

Rückgabe

Die Medienrückgabe erfolgt über die Selbstverbuchungsstation. Für die korrekte Rückbuchung sind die Benutzerinnen und Benutzer selbst verantwortlich. Ausserdem steht im Eingangsbereich ein rund um die Uhr zugänglicher Rückgabeautomat zur Verfügung, der durch den Haupteingang erreicht werden kann. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Haupteingang geöffnet werden, indem der an jedem Bibliotheksbuch angebrachte RFID-Tag ans Lesegerät bei der Türe gehalten wird.

Beschädigung und Verlust von Medien

Bei der Ausleihe und Rückgabe sind die Medien von den Benutzerinnen und Benutzern auf ihre Vollständigkeit und ihren Zustand zu prüfen. Allfällige Mängel oder Schäden sind der Bibliothek umgehend zu melden. Schäden werden vom Bibliothekspersonal repariert. Benutzerinnen und Benutzer haften für Schäden an von ihnen ausgeliehenen Medien, sofern diese nicht auf eine gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind.

Digitales Abonnement

Das Abonnement für digitale Medien beinhaltet auch den Zugang zum Filmstreaming-Portal filmfreund.

Medien aus dem Magazin (ausser Haus)

Medien aus dem Magazin der Bibliothek können zur Einsicht oder Ausleihe vorgängig bestellt werden. Bestellungen werden nur werktags bearbeitet. Die Bereitstellung erfolgt so bald als möglich. Ausleihbare Medien werden im Abholregal im Erdgeschoss bereitgestellt, verbunden mit einer Abholeinladung per E-Mail oder SMS. Präsenzexemplare (archivierte Zeitungen, Archivexemplare der Obwaldensia und vor 1900 erschienene Publikationen) sind ausschliesslich vor Ort einsehbar. Die Bereitstellung erfolgt nach Vereinbarung in den Räumlichkeiten der Bibliothek.

Benutzungskonto

Auf unserer Webseite können Sie Ihre aktuellen Ausleihen einsehen und bei Bedarf verlängern (www.kbow.ch → Online-Katalog → Mein Konto). Ebenso können auf diesem Weg Reservationen vorgenommen werden. Der Zugriff auf dieses personalisierte Konto erfordert die Eingabe der Benutzernummer oder der E-Mail-Adresse (falls eingetragen) und als Passwort das persönliche Geburtsdatum (beispielhaftes Eingabeformat: 26.04.1964).

4. Gebühren

Ausweis

Neueinschreibung (inkl. Ausweis)	Fr. 5.00
Ersatzausweis	Fr. 10.00

Jahresgebühr (ab 18 Jahren)

Bücher und Hörbücher	Fr. 30.00
E-Medien (DiBiZentral, Overdrive, Filmfreund)	Fr. 20.00
Kinder und Jugendliche	kostenlos

Reservationen Fr. 2.00

Video-Spiele Fr. 5.00

DVDs Fr. 2.00

Selbstkopieren

Schwarz-Weiss-Kopien	
Pro Kopie A4 Fr. –.20, A3 Fr. –.40	
Farbkopien	
Pro Kopie A4 Fr. –.50, A3 Fr. 1.–	

Erinnerung

per E-Mail oder SMS kostenlos

Mahnung (pro Konto und Rückgabetag)

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Mahnung: nach Ablauf der Leihfrist | Fr. 5.00 |
| 2. Mahnung: 14 Tage nach Ablauf | + Fr. 15.00 |
| 3. Mahnung: 25 Tage nach Ablauf | + Fr. 20.00 |
4. Verrechnung der Kosten für die Neuanschaffung des Mediums, plus Mahngebühren, plus Fr. 15.- Bearbeitungskosten

Die Mahngebühren werden umgehend nach Fristablauf geschuldet, unabhängig vom Zeitpunkt der Mahnungszustellung.

Ersatz von Medien (bei Verlust oder erheblicher Beschädigung)

Buchersatz	Neuwert
Bearbeitungskosten	Fr. 15.00

Interbibliothekarischer Leihverkehr

Inland Fr. 12.–
pro Medium sowie weitere allfällige Gebühren der
ausleihenden Bibliothek

Ausland die effektiven Kosten der ausleihenden Bibliothek,
mind. Fr. 20

Kopienbestellungen (Inland) pro 20 Seiten Fr. 5.–
für Medien fremder Bibliotheken

Unentgeltlich ist die Nutzung analoger Medien innerhalb der Bibliothek. Ebenfalls unentgeltlich ist die Ausleihe von Medien für den amtlichen Gebrauch in der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen der kantonalen Schulen) und die Schule der Einwohnergemeinde Sarnen. In Härtefällen können Gebühren teilweise oder ganz erlassen werden.

5. Hausordnung

Tiere

Tiere sind in der Bibliothek nicht gestattet.

Schliessfächer

Im Eingangsbereich stehen Schliessfächer zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Alle Fächer müssen bei Betriebsschluss um 22 Uhr geräumt sein. Die Aufbewahrung von Gegenständen über Nacht ist nicht gestattet. Die Bibliothek behält sich vor, abends nicht geräumte Schliessfächer zu öffnen und auszuräumen.

Verpflegung

In der gesamten Bibliothek ist das Konsumieren von Getränken erlaubt. In der Lesehalle ist zudem das Einnehmen von kalten Snacks gestattet. Wir bitten Sie, die Räumlichkeiten sauber zurückzulassen und gebrauchte Verpackungen im Abfall zu entsorgen. Das Einnehmen von warmen Speisen ist im ganzen Gebäude nicht erlaubt.

6. Haftung

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung ausgeschlossen für

- Schäden an oder Verlust von Eigentum der Benutzerin oder des Benutzers, die durch die Nutzung der Bibliotheksinfrastruktur entstehen

- Schäden an oder Verlust von persönlichen Gegenständen, die in der Bibliothek aufbewahrt werden (inkl. Schliessfächer und Garderobe)
- Schäden durch Missachtung des Urheberrechtes durch die Benutzerin oder den Benutzer
- Schäden an Eigentum der Benutzerin oder des Benutzers durch unsachgemässe Verwendung von bibliothekseigenen Medien

Für Minderjährige haften die Erziehungsberechtigten.

Die Bibliothek übernimmt weder während des regulären Betriebs noch bei Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

7. Datenschutz

Es werden nur Daten erhoben, die für den Ausleihbetrieb relevant sind. Sie werden vertraulich behandelt.

8. Ausschluss

Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen können Personen befristet oder ganz von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

9. Rechtliche Grundlagen

Massgebend sind die Ausführungsbestimmungen über die Kantonsbibliothek (GDB 451.511) sowie die aktuelle Benutzungsordnung zur Kantonsbibliothek (publiziert auf www.kbow.ch).

Sarnen, 1. August 2026